



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH  
Fußpflege · Kosmetik · Massage

# Förderung der Landesinnung für die Lehrlingsausbildung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure

Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker  
und Masseure

Wirtschaftskammer Niederösterreich  
Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten  
T 02742/851-19151 | F 02742/851-19159  
E dienstleister.nahrung@wknoe.at  
W <http://wko.at/noe>

## ANTRAGSFORMULAR

### Fördergegenstand:

Die Landesinnung der Fußpfleger Kosmetiker und Masseure fördert gemäß **Beschluss der Landesinnungsausschusssitzung vom 12. September 2017** Lehrbetriebe mit € 500,-- pro Lehrling, maximal jedoch **2 Lehrlinge pro Lehrbetrieb** (nicht Filialen) und Jahr.

### Förderrichtlinie:

Was wird gefördert?

- Der Lehrbetrieb bei der Ausbildung eines Lehrlings.
- Die Förderung wird immer nach Ablauf der Probezeit gem. § 15 BAG ausbezahlt.

### Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) auszubilden.
- Pro Lehrbetrieb werden nur 2 Lehrlinge pro Jahr gefördert
- Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.
- Mitglieder der Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure Niederösterreich

### Wie hoch ist die Förderung?

- EUR 500,--

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Lehrverhältnis muss bei der Lehrlingsstelle protokolliert sein

### Wie wird die Förderung beantragt?

• Der Förderantrag muss spätestens 6 Monate nach Protokollierung des Lehrverhältnisses bei der Landesinnung beantragt werden. Alle die 2017 Lehrlinge aufgenommen haben, können die Förderung auch noch beantragen.

Ich beantrage die Förderung für den (die) Lehrling(e): \_\_\_\_\_,

laut Förderrichtlinien auf folgendes Konto:

<b>Förderwerber:</b>
<b>Mitgliedsnummer:</b>
<b>Kontoinhaber:</b>
<b>IBAN:</b>

Datum

DVR:0043061

Firmenstempel & Unterschrift